

Informationen zur ersten Projektphase des Kölner Bildungsmodells (vom 01.04.2014 bis 30.06.2015)

Eckpunkte zur Projektphase des Kölner Bildungsmodells (vom 01.04.2014 bis 30.06.2015)

ZIELGRUPPE

- ✓ SGB II Empfänger und Empfängerinnen zwischen 25 und 35 Jahren
- ✓ mindestens Hauptschulabschluss
- ✓ spürbare Motivation einen Berufsabschluss zu erlangen
- ✓ Menschen, die den Herausforderungen einer regulären (verkürzten) Umschulungen vermutlich nicht gewachsen sind

ABLAUF

- ✓ Potentialfeststellung im Rahmen eines Eingangsmoduls (MAT)
- ✓ Qualifizierung in von IHK und HWK zertifizierten Modulen (FbW)
- ✓ Abschluss mit Externen Prüfung bei IHK und HWK
- ✓ Individuelle Begleitung und Betreuung durch einen Qualifizierungscoach bei den Bildungsträgern (§16 f SGB II)

ERFOLGSFAKTOREN

- ✓ **Ausreichend Zeit:**
 - ausreichend Zeit um den Berufsabschluss zu erreichen
 - Im Vergleich zur klassischen Umschulung verlängerte Förderdauer trägt dazu bei den individuellen Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe gerecht zu werden
 - Der zeitliche Gesamtumfang aller Teilqualifikationen im KöBi orientiert sich daher an der ungekürzten Erstausbildungszeit
 - Aufeinander aufbauende Qualifizierungsmodule
 - Unterbrechung der Qualifizierungsphasen durch Beschäftigungsphasen oder aus anderen Gründen und Wiedereinstieg in einem Zeitraum von 5 Jahren möglich
 - Monatlicher Einstieg in die Module ermöglicht eine lückenlose Förderkette
- ✓ **Schnelle Erfolge:**
 - Kompetenzfeststellungen pro Baustein
 - Zertifikate von IHK und HWK pro Baustein
 - Modularer Aufbau der Qualifizierung mit kammerzertifizierten Kompetenzfeststellungen wirkt motivationssteigernd, da Zwischenerfolge für die sichtbar werden
- ✓ **Persönliche Begleitung:**
 - Einsatz von Qualifizierungscoaches zur Begleitung der Teilnehmenden und als konstante Ansprechpartner bei den Trägern.
 - Individuelles Coaching verhindert Abbrüche
- ✓ **Kooperation der relevanten Arbeitsmarktakteure:**
 - Kommunales Bündnis für Arbeit Köln als Träger des Konzepts
 - Enge Zusammenarbeit zwischen Kostenträger, Kammern und Bildungsträgern
 - Vergabemaßnahme mit garantierter Mindestabnahme um das wirtschaftliche Risiko seitens der Bildungsträger zu reduzieren und Investitionsanreize zu schaffen

Umsetzung in der Projektphase (vom 01.04.2014 bis 30.06.2015):

MAT Eignungsfeststellung

- ✓ Ausschreibung der Projektphase nach § 45 SGB III
- ✓ Individuelle Teilnahme: sechs bis acht Wochen
- ✓ 25 Starttermine mit einer Gruppenstärke von jeweils bis zu 20 Teilnehmern
- ✓ Garantierte Mindestabnahmemenge
- ✓ Potentialanalyse und umfassendes Profiling
- ✓ Festlegung auf einen Beruf

FbW Qualifizierungsbausteine

- ✓ Förderung der Bausteine über Bildungsgutscheine nach § 81 ff SGB III
- ✓ Die individuelle Förderdauer (Summe aller Bausteine) entspricht der regulären Ausbildungsdauer
- ✓ Betriebsnahe Ausgestaltung mit einem hohen Praktikumsanteil (über 30 %)
- ✓ Auswahl von Zielberufe mit hohem Fachkräftebedarf
 - Tischler*in
 - Hochbaufacharbeiter*in / Maurer*in
 - Metallbauer*in
 - Koch / Köchin
 - Fachkraft im Gastgewerbe
 - Maschinen- und Anlageführer*in
 - Fachlagerist*in
 - Verkäufer*in

Individuelles Coaching

- ✓ Einzelfallförderung nach § 16 f SGB II
- ✓ Begleitendes und bedarfsgerechtes Coaching von 2-8 h/Monat

Informationen zur Regelförderung des Kölner Bildungsmodells (seit 01.07.2015)

Umsetzung in der Regelförderung (seit dem 01.07.2015):

AVGS-MAT Eignungsfeststellung

Um die Ausweitung des Kölner Bildungsmodells auf andere Kostenträger (Agenturen für Arbeit und Jobcenter in der Region Köln/Bonn) zu ermöglichen wurde eine Umstellung der Eignungsfeststellung von einer Vergabemaßnahme in eine Gutscheinvariante initiiert.

- ✓ Zertifizierung der Eignungsfeststellung nach § 45 SGB III durch die Bildungsträger im Sommer 2015
- ✓ Trennung der Eignungsfeststellung in zwei separate AVGS Förderungen:
 - ✓ Potentialanalyse (zwei Wochen)
 - ✓ Eignungsfeststellung im ausgewählten Fachbereich (vier bis sechs Wochen) mit dem Ziel einer Festlegung auf einen Zielberuf für die weitere Förderung

Neuzertifizierung der Qualifizierungsbausteine

Das begleitende Coaching wurde als bedeutender Faktor der Förderung in Bezug auf die Reduzierung von Maßnahmeabbrüchen identifiziert. Das Coaching wurde bisher nach § 16 f SGB II gefördert. Diese Förderung ist für SGB III Teilnehmer nicht möglich. Um auch den Kunden der Agentur für Arbeit diese Unterstützung zukommen zu lassen, haben die Bildungsträger eine Neuzertifizierung der Qualifizierungsbausteine veranlasst. Der Umstellungsprozess hat 2017 mit den Modulen der „Fachkraft im Gastgewerbe“ begonnen und wird vermutlich bis 2020 für alle Zielberufe abgeschlossen sein.

- ✓ Optimierung der Bausteine (Kalkulation der Kosten für die sozialpädagogische Begleitung in den FbW Kostensatz)

Herausforderungen

- ✓ Eine Verstetigung und Weiterentwicklung des Modells ist für die Qualifizierungsplanung unverzichtbar.
- ✓ Im Rahmen der Optimierungen stößt das Modell an die Grenzen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen.
- ✓ Ideen zur Umsetzung veränderter rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen werden gemeinsam im Kommunalen Bündnis für Arbeit entwickelt,
- ✓ Die Zertifizierung der Maßnahmen liegt in der Hand der fachkundigen Stellen und des operativen Service der AA.
- ✓ Eine Ausweitung auf neue Zielberufe aber auch eine Ergänzung um z.B. Sprachanteile ist notwendig, um flexibel auf veränderte Bedarfe reagieren zu können.

- ✓ Eine zentrale Erkenntnis aus den Erfahrungen mit der Zielgruppe bisher: Um diese erfolgreich zum Berufsabschluss zu bringen, ist die Implementierung der ungekürzten Teilqualifizierung (zeitlicher Umfang orientiert sich an der ungekürzten Erstausbildungszeit) als Regelinstrument der beruflichen Weiterbildung notwendig
- ✓ Allerdings gilt laut den Konstruktionsprinzipien der AA für berufsabschlussfähige Teilqualifizierung:
 - ✓ Mindestdauer einer Teilqualifikation: zwei Monate
 - ✓ Höchstdauer einer Teilqualifikation: sechs Monate
 - ✓ Anzahl der Teilqualifikationen je Beruf: fünf bis acht
 - ✓ Zeitlicher Gesamtumfang aller Teilqualifikationen orientiert sich an einer Dauer von etwa zwei Dritteln der Erstausbildungszeit.
 - ✓ Ausnahme: Ausbildungsbausteine des Bundesprogramms JobstarterConnect (Definition für 22 Berufe)
- ✓ Hier gibt es dringenden Veränderungsbedarf, um die Umsetzung ähnlicher Modelle wie in Köln zu vereinfachen